



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Brennen von keramischen Erzeugnissen

vom 03.11.2021

Betreiber: Firma Staverma GmbH & Co. KG am Standort: Prozessionsweg 11, 59457 Werl-Büderich

Die Firma Staverma GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zum Brennen von keramischen Erzeugnissen (Nr. 2.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 27.10.2021

Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz mit:

- Luftemissionen
- Lärmemissionen
- Allgemeine Umweltschutzanforderungen

Grundlage der Überwachung: Ordnungsverfügung gemäß § 17 BImSchG vom 21.09.2006, Az. 3.33.0284622-6  
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 28.05.1998, Az. 2100- G 59/97 – Mih/Rö

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.